

75 Jahre Vereinigung für Landesplanung: Die Herausforderungen der Raumplanung sind so gross wie eh und je

Die Vereinigung für Landesplanung begleitet die Raumplanung in der Schweiz seit 1943. In der Zukunft will sie auch Vordenkerin sein, wenn es darum geht, an der Schweiz nicht mehr auf der grünen Wiese weiterzubauen, sondern im bestehenden Siedlungsgebiet.

Paul Schneeberger
28.6.2018, 05:30 Uhr



Auf Bundesebene stehen Diskussionen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie über die «Zersiedelungsinitiative» der Jungen Grünen bevor. (Bild: Gaetan Bally / Keystone)

Spätestens mit der Revision ihrer gesetzlichen Grundlage vor fünf Jahren hat die Raumplanung als Faktor in der schweizerischen Politik an Gewicht gewonnen. Der damit verbundene schärfere Vollzug der 1980 erlassenen Grundsätze zur Besiedelung des Landes ist für Kantone und Gemeinden zu einer permanenten Herausforderung geworden, weil prinzipiell innerhalb des Siedlungsgebiets weitergebaut werden soll und nicht ausserhalb davon.

Kompetenz und Lobbying

Auf Bundesebene stehen Diskussionen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie über die «Zersiedelungsinitiative» der Jungen Grünen bevor. Das Volksbegehren will einen Schritt über den Grundsatz hinaus setzen, wonach Bauland und Nichtbauland zu trennen sind: Aus Landwirtschaftsland soll nur noch dann Bauland werden, wenn andernorts gleich viel Bauland wieder zu Landwirtschaftsland wird.

Am Beginn stand die «geordnete Besiedelung des Landes».

Unterdessen sind die Kantone und Gemeinden daran, den Auftrag umzusetzen, den ihnen das Stimmvolk am 3. März 2013 gegeben hat: den ernsthaften Vollzug jenes raumplanerischen Rahmens, der seit 1980 Gesetz ist. Dabei sind die Dimensionen des künftigen Baulandes an konsolidierten Wachstumsannahmen auszurichten und nicht an überrissenem Wunsdenken. Hinzu kommt die Verpflichtung, bei Einzonungen mindestens 20 Prozent des daraus entstehenden Mehrwerts abzuschöpfen, um Auszonungen zu finanzieren oder Massnahmen, um der zunehmenden baulichen Dichte beispielsweise neue Grünräume oder sorgfältig gestaltete öffentliche Räume entgegenzusetzen.

Lautet die Devise der auf effiziente Bodennutzung angelegten Raumplanung heute «Siedlungsentwicklung nach innen», so stand am Beginn der Bestrebungen für eine Landesplanung, wie das damals genannt wurde, «die geordnete Besiedelung des Landes». 1933 postulierte der Architekt Armin Meili, der als Gründervater der Raumplanung in der Schweiz gilt, das kleine Land als dezentrale Grossstadt zu verstehen. Öffentlich diskutiert wurde das Thema an der Landi 1939. 1943 wurde die schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) gegründet, die am Freitag in Solothurn ihr 75-jähriges Bestehen feiert.

Miteinander planen, nicht nebeneinander

Patrick Bonzanigo / 28.6.2018, 05:30



Aus dem Anliegen einer Handvoll Architekten war eine Organisation geworden, in der neben den Dachorganisationen dieser Zunft und der Ingenieure auch der Bund und die Kantone vertreten waren. Nach und nach stiessen privat organisierte regionale Planungsgruppen als Sektionen zur VLP, die sich damals als das etablierte, was sie heute immer noch ist: eine Mischung aus Kompetenzzentrum und Lobbyorganisation.

«Checks and balances»

Der Weg zu klaren rechtlichen Rahmenbedingungen für die Landesplanung auf eidgenössischer Ebene erwies sich als zäh. 1969 wurde der Grundsatz der geordneten Besiedelung des Landes in der Bundesverfassung verankert. Dies im Sinne des Grundsatzes von «checks and balances» zusammen mit der Eigentumsgarantie, aus der sich bei Enteignungen Entschädigungen ableiten lassen. Den Anstoss dazu hatten zwei freisinnige Parlamentarier gegeben, nachdem eine sozialdemokratische Volksinitiative gescheitert war, die als Antwort auf das bauliche Wachstum jener Jahre ein staatliches Vorkaufsrecht für den Boden propagiert hatte. Besonders in Kantonen, in denen es an soliden Rechtsgrundlagen fehlte, die auf eine gewisse Konzentration der Siedlungsabzielden, war das Ziel der Landesplanung bis zu diesem Zeitpunkt immer wieder infrage gestellt.

Eine rechtliche Handhabe gegen die vom Auto begünstigte, dem Ziel einer effizienten Bodennutzung aber zuwiderlaufende Zersiedelung boten andere Bestimmungen – etwa die Verweigerung von Baubewilligungen wegen mangelnder Wasserversorgung. Solche indirekten «Lenkungsmittel» waren jeweils erst dann fundiert, wenn das Bundesgericht ihre Zulässigkeit anerkannt hatte.

Die Rechtsprechung ist ein entscheidender Faktor für die Umsetzung des Ziels eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden.

Auch wenn die Raumplanung mit einem Verfassungsartikel und einem Rahmengesetz auf Bundesebene heute anders abgestützt ist als in den 1950er und den frühen 1960er Jahren: Bis heute ist die Rechtsprechung ein entscheidender Faktor für die Umsetzung des Ziels eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden. In neuerer Zeit beispielsweise hat das Bundesgericht die brisante Frage entschärft, in welchem Masse Gemeinden finanzielle Entschädigungen für die Auszonung von Bauzonen zu leisten haben, die vor Jahren eingezont wurden, für die aber aufgrund der Wachstumsprognosen bis heute kein Bedarf besteht.

Beispielsweise besteht, vereinfacht gesagt, kein Anspruch auf Entschädigung, wenn die Realisierung eines Bauvorhabens als nicht realistisch einzuschätzen ist. Das Engagement der heute von Kantonen und Gemeinden getragenen VLP ist ein Spiegel des Zugangs von Politik und Öffentlichkeit zur Raumplanung. Über Jahrzehnte dominierte die Frage, wo und wie neues Bauland erschlossen werden darf, und entsprechend profilierte sich die Vereinigung vor allem als Rechtsberaterin.

Neuer Zugang

Jüngst hat sich dieser Zugang gewandelt. Mit den Postulaten der Siedlungsentwicklung nach innen und der Wiederbelebung gewachsener Strukturen, wie zum Beispiel von Ortszentren, gewinnen andere Tätigkeitsfelder an Bedeutung, zum Beispiel Erstberatungen bei der baulichen Entwicklung und Begleitungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung von Ortskernen.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wird der Name VLP ab Freitag zum Bestandteil der schweizerischen Raumplanungsgeschichte. Ab dann wird die Vereinigung unter dem offeneren Namen «Espace Suisse» firmieren. Die Herausforderung, an deren Bewältigung sie weiterhin in der ersten Reihe mitwirken will, ist gross. Es geht darum, an der Schweiz nicht mehr auf der grünen Wiese weiterzubauen, sondern im bestehenden Siedlungsgebiet – ernsthaft und auf Dauer.

MEISTGELESEN IM RESSORT

Viele Finanzflüsse führen nach Palästina

Marcel Gyr / 27.2018, 06:00 Uhr

Iranischer Präsident Rohani zu Schweiz-Besuch eingetroffen

• Aktualisiert 27.2018, 16:50 Uhr

Blockchain-basierte Abstimmung hat funktioniert

27.2018, 10:13 Uhr